

**Positionspapier
des „Dialog Wirtschaft und Umwelt NRW“¹
zu dem kommenden Energiekonzept der Bundesregierung**

Die Bundesregierung wird im Herbst 2010 ein Energiekonzept vorlegen, das die notwendigen Weichenstellungen für die Energiepolitik der nächsten Jahrzehnte vornehmen soll. Für das Land Nordrhein-Westfalen als dem industriellen Kernland der europäischen Union sind die damit verbundenen Richtungsentscheidungen von überragender Bedeutung.

Hier werden 30 % des bundesdeutschen Stroms erzeugt und 40 % verbraucht. Der Anteil der energieintensiven Branchen und Unternehmen mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch ist hier im europäischen Vergleich besonders hoch. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft ist somit im doppelten Sinne „energieintensiv“. Die Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Unternehmen ist im besonderen Maße abhängig von konkurrenzfähigen Energiepreisen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Wettbewerber auf dem europäischen und dem internationalen Markt - oftmals staatlich flankiert - zu ungleich günstigeren Konditionen Energie einkaufen können.

Gleichzeitig bekennt sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft unmissverständlich zum nachhaltigen Klimaschutz. Sie unterstützt das „energiepolitische Zieldreieck“, um die Belange von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit angemessen in Einklang zu bringen.

Mit Blick auf das zu erarbeitende Energiekonzept der Bundesregierung stellt es daher ein zentrales Anliegen der Partner des „Dialog Wirtschaft und Umwelt Nordrhein-Westfalen“ dar, dass eine wettbewerbsfähige, zuverlässige und klimaschonende Energieversorgung für die hier ansässigen und die nach Nordrhein-Westfalen einzuwerbenden Unternehmen sowie für die Bürgerinnen und Bürger langfristig sicher gestellt wird. Diese Energieversorgung muss durch einen funktionierenden europäischen Energie-Binnenmarkt gestützt werden.

¹ Die nordrhein-westfälische Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, und die nordrhein-westfälische Wirtschaft, vertreten durch die Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW (Landesvertretung des Bundesverbands der Deutschen Industrie), die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie weitere Vertreter der Wirtschaft.

Das bedeutet auch, dabei zu lösende Zielkonflikte nicht zu negieren, sondern gesellschaftspolitisch offensiv zu kommunizieren und so zu lösen, dass daraus keine Nachteile für wirtschaftlichen Erfolg, Beschäftigung und Wohlstand für die Wirtschaft und die Menschen entstehen.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft unterstützt die notwendigen Maßnahmen einer nachhaltigen Energieversorgung. Gleichzeitig erwartet sie von der Bundesregierung, dass bei der Ausgestaltung der Instrumente die wirtschaftlichen Auswirkungen der Gesamtheit der Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die Vielzahl verschiedener energie- und klimapolitischer Instrumente (Emissionshandel, Erneuerbare-Energien-Umlage, Energiesteuern, KWK-Umlage etc.) müssen im Sinne einer kohärenten Ausgestaltung einer umfassenden Prüfung unterzogen und in ein stimmiges Verhältnis zueinander gebracht werden. Die vorhandenen Widersprüche müssen beseitigt und die Strukturen deutlich vereinfacht werden.

Der Dialog Wirtschaft und Umwelt NRW vertritt im Einzelnen folgende energiepolitischen Positionen:

1. Breiter Energiemix stärkt Versorgungssicherheit

Nur mit einem breiten Energiemix, bei dem ideologiefrei alle zur Verfügung stehenden Energieträger zur preiswerten und sicheren Energieerzeugung herangezogen werden, können die Ziele einer bezahlbaren, zuverlässigen und klimafreundlichen Energieversorgung erreicht werden. Alle Energieträger – ob fossil, regenerativ oder nuklear – werden auch künftig für die Energiebedarfsdeckung benötigt.

Die Nutzung heimischer Energiequellen wie Stein- und Braunkohle, erneuerbarer Energien, Gasen aus Industrieprozessen (z.B. Kuppel- und Grubengas) und energetisch verwertbarer Abfälle stärkt die Versorgungssicherheit und die Unabhängigkeit von Importen. Die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass eine wirtschaftlich sinnvolle, strategisch angemessene und weitgehend umweltverträgliche Nutzung der heimischen Energieträger sichergestellt ist und alle Optionen offengehalten werden. Die Energieträger müssen entsprechend ihren Stärken und Schwächen differenziert berücksichtigt und eingesetzt werden. Die Partner des „Dialog Wirtschaft und Umwelt Nordrhein-Westfalen“ begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die EU-Kommission in Brüssel in ihrem „Aktionsplan für die

Energieversorgungssicherheit und Solidarität“ vom November 2008 die starke Rolle von Kohle als Alternative zu Öl und Gas anerkennt.

In Nordrhein-Westfalen befinden sich erhebliche Braunkohlevorräte, die wirtschaftlich gewinnbar sind, und auch Steinkohlereserven. Die Verstromung heimischer und importierter Kohle wird nach jetzigem Kenntnisstand noch auf Jahrzehnte die Grundlage einer wirtschaftlichen und sicheren Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen bilden. Daher muss neuen hocheffizienten Kohlekraftwerken eine tragende Rolle im Energiemix der Zukunft zukommen. Technologische Verbesserungen sind insbesondere im Hinblick auf eine Wirkungsgradsteigerung erforderlich, um die zuverlässige und wirtschaftliche Kohlenutzung auch klima- und ressourcenschonender zu machen. Durch die Erneuerung des Kraftwerksparks wird Nordrhein-Westfalen einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien an der Gesamtenergieversorgung ist ein zentraler Eckpfeiler einer nachhaltigen Energiepolitik. Ihnen kommt neben dem Ressourcen- und Klimaschutz bei der Energieversorgung eine wesentliche Rolle zu. Denn dies bedeutet auch ein Stück mehr Unabhängigkeit von Importen z.B. von Öl und Gas. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der absolute Anteil sich immer noch auf relativ niedrigem Niveau bewegt.

Hier ist auch die europäische Ebene zu beachten: Die EU hat beschlossen, den Anteil der erneuerbaren Energien in der EU bis 2020 auf 20 % zu steigern. Der Ausbau sollte europaweit unter Effizienzkriterien optimiert werden, Eine verbindliche Vorgabe eines Mindestanteils bestimmter Energiequellen am gesamten Energieträgermix einzelner Mitgliedstaaten wird abgelehnt.

Auch wenn in Nordrhein-Westfalen kein Kernkraftwerk mehr kommerziell betrieben wird, hat der Betrieb der Kernkraftwerke in anderen Bundesländern auch Einfluss auf die hiesige Energiesituation. Nach dem jetzigen Ausstiegsbeschluss sollen die Kernkraftwerke nach 32 Jahren abgeschaltet werden. Eine Verlängerung der Laufzeit, die sich an der Gewährleistung des technisch sicheren Betriebs und an den Entsorgungsmöglichkeiten orientieren sollte, würde die Option eröffnen, einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung zu leisten. Die Verlängerung kann allerdings technisch nur als Brückenoption dienen. In diesem Zeitraum sollten die Betreiber sich verpflichten, einen Teil der Erlöse zur Entwicklung von Effizienztechniken, zur weiteren Stärkung und Nutzung erneuerbarer Energien und zur Entlastung der Energieverbraucher zu verwenden.

Um die Auswirkungen der zukünftigen strukturellen Änderungen im Energiemix auf die Versorgungssicherheit am Standort Deutschland besser abschätzen zu können, sollte ein systematisches Monitoring der Entwicklung der Versorgungsrisiken insgesamt und bei den einzelnen Energieträgern eingeführt werden.

2. Chancen zur Steigerung der Energieeffizienz intelligent nutzen

Die Steigerung der Energieeffizienz stellt die größte Möglichkeit dar, intelligent und ausgewogen die drei energiepolitischen Ziele „Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit“ zugleich zu verfolgen. Zudem bieten die Entwicklung und der globale Einsatz von Effizienztechnologien innovativen Unternehmen ganz unmittelbar große Chancen.

Insbesondere im Gebäudebestand gibt es noch große ungenutzte Potenziale für Effizienzsteigerungen. Die verstärkte Förderung hat im Zusammenspiel mit den gestiegenen Energiepreisen zu einer spürbaren Erhöhung der Sanierungsrate und damit zu einem effizienteren Umgang mit Energie und einer dauerhaften Vermeidung von klimaschädlichen Kohlendioxidemissionen beigetragen. Allerdings ist die energetische Sanierungsrate nach wie vor zu niedrig, um die gesetzten klimapolitischen Ziele zur Energieeinsparung erreichen zu können. Um eine Beschleunigung des Sanierungstempos herbeizuführen, muss die Investitionsschwelle für potenzielle Sanierer weiter abgesenkt werden. Dazu gehören u.a. neben dem Abbau bestehender Hemmnisse, wie z.B. dem „Mieter- Vermieter-Dilemma“, deutliche Verbesserungen der Transparenz von Rahmenbedingungen und Förderprogrammen sowie eine weitere Verstärkung und ständige Verbesserung der energieorientierten Beratungsangebote.

In der Industrie haben insbesondere energieintensive Branchen aus Wettbewerbsgründen bereits erhebliche Fortschritte bei der effizienten Energieausnutzung ihrer Kernprozesse erzielt. Hierzu haben betriebliche Energiemanagementsysteme auf freiwilliger Basis und mit staatlicher Unterstützung wesentlich beigetragen. Staatlicherseits sollten dem keine neuen bürokratischen Strukturen übergestülpt werden. Manche Teile der Industrie haben aber bei industriellen Nebenprozessen noch unausgeschöpfte Potenziale für den rationellen und nachhaltigen Umgang mit Energie. Hierzu zählen z. B. elektrische Antriebe, Pumpen oder Kompressoren, bei denen Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz besonders vielversprechend sind, ebenso wie die Vernetzung

einzelner Komponenten z. B. in der Wärme-, Kälte- und Drucklifterzeugung sowie in der Lüftungs- und Klimatechnik. Eine Unterstützung der Bestrebungen zur Steigerung der Energieeffizienz stellen auch hier vor allem klare und verlässliche Rahmenbedingungen dar, da die entsprechenden unternehmerischen Entscheidungen stets für einen längeren Zeitraum Bestand haben müssen. Weitestgehende Transparenz sollte schon bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleistet sein, ergänzend können Beratungsangebote – wie in Nordrhein-Westfalen durch die EnergieAgentur.NRW – hilfreich für die Planung der Unternehmen sein. Wichtig bei der Festlegung von Energieeffizienzzielen ist die Beibehaltung eines vernünftigen Augenmaßes, damit das für entsprechende Investitionen notwendige Wachstum nicht gefährdet wird.

Eine Schlüsselrolle zur effizienten Nutzung von Zukunftsenergien liegt auch in der Weiterbildung der Mitarbeiter der Unternehmen, die entsprechende Anlagen und Produkte herstellen oder diese installieren. Voraussetzung für eine schnelle Einführung neuer Technologien und die Akzeptanz durch den Endkunden sind eine hohe Qualität von Anlagen und Gebäuden und entsprechende handwerkliche Leistungen auf neuestem Stand. Diesen Erfordernissen muss auch in der Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen werden.

3. Wege zur Erreichung der Klimaziele

Notwendig zur Erreichung eines nachhaltigen Klimaschutzniveaus sind die Nutzung aller Energieeinsparpotenziale und die allgemeine Steigerung der Energieeffizienz. Bei allen energetischen Prozessen (wie etwa industrielle Prozesse, Verkehr, Wärme, Stromerzeugung) müssen die weiteren notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz neben den Umwelt- auch wirtschaftlichen Kriterien entsprechen.

Ein wichtiges Instrument zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele ist der Emissionshandel. Um den Klimawandel zu bekämpfen und um Wettbewerbsnachteile für die europäische energieintensive Industrie zu vermeiden, ist es allerdings unerlässlich, dass ein verbindliches internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 abgeschlossen wird. Auch wenn die EU und Deutschland beim internationalen Klimaschutz eine Vorreiterrolle einnehmen will, bedarf die Energie- und Klimaschutzpolitik einer fairen internationalen und europäischen Lastenverteilung, welche die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft einzelner

Staaten nicht einseitig beeinträchtigt. Internationale Wettbewerbsverzerrungen durch den Emissionshandel müssen vermieden werden.

Die im Dezember 2008 in Brüssel gefassten Beschlüsse von Rat und Parlament zur Ausgestaltung des Emissionshandels, die ab 2013 eine Vollauktionierung für die Kraftwirtschaft und den stufenweisen Einstieg in die Auktionierung für die energieverbrauchende Industrie vorsehen, treffen das Energieland Nordrhein-Westfalen besonders hart. Schon jetzt wird deutlich, dass die Energieversorger in Nordrhein-Westfalen geplante Investitionen in modernste Anlagen auf Basis fossiler Energieträger zurückzustellen erwägen, weil sie betriebswirtschaftlich nicht mehr rentabel zu führen sind.

Große Unsicherheit bei den Unternehmen herrscht durch die noch nicht abschließend geklärte verbindliche Ausgestaltung der Zuteilungsregelungen zum Emissionshandel in der Handelsperiode ab 2013. So müssen erst noch auf Ebene der Europäischen Union Benchmarks für das produzierende Gewerbe definiert werden, deren Einhaltung Voraussetzung für eine kostenlose Zuteilung von Zertifikaten sein wird. Diese sollen bis Ende 2010 definiert werden. Je nach Ausgestaltung können daraus für die im globalen Wettbewerb stehenden energieintensiven Industrien massive Kostenbelastungen und Nachteile gegenüber Produzenten in Drittländern erwachsen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich schon vor Erstellung eines nationalen Energiekonzepts bei diesen Verhandlungen für praxisorientierte Lösungen und EU-weit verbindliche Benchmarks einzusetzen, die technisch und wirtschaftlich erreichbar sind.

Für die Kompensation der indirekten Belastungen bei den stromintensiven Industrien durch die Berücksichtigung der CO₂-Kosten in den Strompreisen muss ebenfalls eine zufriedenstellende Regelung gefunden werden. Der Dialog Wirtschaft und Umwelt NRW erwartet, dass sich die Bundesregierung dafür auf europäischer Ebene einsetzt.

Nach dem Beschluss des „Kopenhagen Accords“ im Dezember 2009 hat sich die Europäische Union (Rat und Parlament) darauf verständigt, weiter an ihrem 20-Prozent-Ziel bis 2020 gegenüber 1990 festzuhalten, solange nicht im Rahmen eines verbindlichen internationalen Abkommens in anderen Industrie- und Schwellenländern vergleichbare Reduktionsauflagen für die dortige Industrie vorgesehen werden. Der Dialog Wirtschaft und Umwelt spricht sich dafür aus, die Anhebung des Reduktionsziels der EU von 20 auf 30 % weiterhin an den Abschluss eines internationalen Klimaschutzabkommens zu koppeln.

Für Deutschland bedeutet dieses europäische Ziel auf nationaler Ebene eine Minderungsverpflichtung von 33 Prozent, da sich die Bundesregierung im Rahmen der Verteilung der europäischen Minderungsverpflichtung unter den Mitgliedstaaten zu einer solchen Sonderlast bereit erklärt hat. Dieses Ziel kann Deutschland nur einhalten, wenn es gelingt, alle im „Meseberg-Programm“ genannten Maßnahmen vollständig umzusetzen.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 auf nationaler Ebene verpflichtet, bis 2020 40 Prozent ihrer Treibhausgase gegenüber 1990 einzusparen. Für die Umsetzung dieses Ziels hat die Bundesregierung bisher noch kein Konzept vorgelegt.

4. Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie

Die deutschen Strom- und Gaspreise zählen zu den höchsten weltweit. Erschwerend kommt hinzu, dass in manchen EU-Ländern eine staatlich gelenkte Industriepolitik ganz gezielt nationale Sonderregelungen etwa für Industriestrom geschaffen hat, die zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen führen. Hier muss die deutsche Politik entscheidend gegensteuern durch

- Rückführung staatlich induzierter Belastungen auf den Strompreis für Industrie und Endverbraucher (Ökosteuer, EEG-Umlage, Emissionshandel, KWKG-Umlage) oder anderweitige Kostenangleichungen
- Konsequente Nutzung der Gestaltungsspielräume im Emissionshandel, um „Carbon Leakage“ und damit einhergehend den Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden
- Besteuerung von Energie nur auf europaweit vergleichbarem Niveau und Weiterführung des Spitzenausgleichs nach 2012
- Erweiterung der EEG-Härtefallregelung auf den energieintensiven Mittelstand

5. Engpässe im Netz und im Kraftwerksbau beseitigen

Eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung hängt davon ab, dass die Energieeffizienz stetig gesteigert und dass die Kapazitäten von bedarfsgerechten Kraftwerken und von Leitungsnetzen erweitert und modernisiert werden. Dies ist unerlässlich für einen ausgewogenen Energiemix. Für den Neubau von Kraftwerken,

ggf. CCS-Anlagen, den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und die Nutzung großer Energiespeicher sowie den verstärkten Handel infolge des Europäischen Binnenmarktes muss die Infrastruktur adäquat und zeitgerecht ausgebaut werden. Andernfalls können die hochgesteckten energie- und klimapolitischen Ziele nicht erreicht werden.

Im Bericht der DENA 2008 wird sehr deutlich die Sorge angesprochen, dass die Elektrizitätsübertragungsnetze künftig durch noch mehr Engpässe geprägt sein könnten und deshalb der Netzausbau dringlich notwendig sei. Mussten die Übertragungsnetzbetreiber zur Jahrtausendwende nur an wenigen Tagen im Jahr aufgrund von Netzengpässen in den Kraftwerksbetrieb eingreifen, so ist dieses Krisenmanagement schon fast zur täglichen Routine geworden. Das darf nicht so bleiben, weil damit die Stabilität der Energieversorgung für die Unternehmen in NRW sehr gefährdet ist.

Wesentlich ist dabei auch eine Beschleunigung der Planungsverfahren. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau neuer Netze müssen drastisch reduziert werden und dürfen nicht länger als fünf Jahre in Anspruch nehmen. Wichtig ist, dass für die investierende Wirtschaft die gesetzlichen Rahmenbedingungen stabil und berechenbar bleiben müssen.

Der Zubau moderner konventioneller Kraftwerke mit hohem Wirkungsgrad und Vorkehrungen zur Nutzung der CCS-Technologie (Capture Ready) ist vorrangig und dringlich, um mögliche Versorgungsengpässe abzuwehren. Diese Kraftwerke leisten einen elementaren Beitrag zur Versorgungssicherheit und erfüllen eine wichtige Funktion zur Deckung der Grundlast, insbesondere in Kombination mit den erneuerbaren Energien.

Besonderes Augenmerk sollte eine auf Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit orientierte Energiepolitik auch auf den Bau von Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen legen. Sie sind extrem umweltfreundlich und besonders betriebswirtschaftlich sinnvoll in Produktionsanlagen, die überschüssige Wärmemengen direkt nutzen können. KWK-Anlagen tragen damit wesentlich zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bei. Das politische Ziel der Verdoppelung von Stromerzeugung aus KWK-Anlagen sollte deshalb auch in Zukunft durch geeignete Investitionsanreize und verlässliche Rahmenbedingungen für den Kraftwerksbau verfolgt werden.

Netzengpässe im Gasbereich müssen durch die Reduktion der Marktgebiete und durch den Ausbau der Netze der beiden Gasqualitäten abgebaut werden.

6. Ausbau der Energieforschung

Die Energietechnik in Deutschland ist einer der größten Technologie-Arbeitgeber. Stetige Energieforschung und die kontinuierliche Entwicklung von innovativen Lösungen muss dazu beitragen, die energiepolitischen Ziele zu erreichen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

So ist im Bereich der Kohleverstromung in den letzten Jahren bereits eine Wirkungsgradverbesserung von rd. 39% auf bis zu 45% erreicht worden. So genannte IGCC-Kraftwerke (Integrated Gasification Combined Cycle) können Wirkungsgrade bis zu 55% und kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke sogar bis zu 60% erreichen.

Die CCS-Technologien bieten weitere Möglichkeiten zur Verringerung der CO₂-Belastung aus der fossil basierten Energieproduktion. Die hier noch zu klärenden technischen Fragestellungen (Kapazitäten und Sicherheiten der geplanten CO₂-Speicher, Wirkungsgradverluste, Planungsrecht, Entwicklung und Erforschung möglicher alternativer Nutzungsmöglichkeiten bis hin zu einer industriellen Verwertung von CO₂) sollten Kernfelder der Energieforschung werden, denen eine nachhaltige Energiepolitik große Beachtung schenken sollte. Bei der CCS-Technologie wird es letztendlich vor allem entscheidend sein, dass sich Wirtschaft und Politik gemeinsam für die notwendige Akzeptanz in der Gesellschaft für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen einsetzen.

Die Kernenergietechnik und hier insbesondere die Sicherheitstechnik müssen weiter erforscht werden, besonders in Richtung auf prozessinhärente Unfallvorbeugung; wissenschaftliche Einrichtungen dürfen auf diesem Feld nicht den Anschluss an die internationale Entwicklung verlieren.

Auch bei den erneuerbaren Energietechnologien müssen F&E voran getrieben werden. Das betrifft nicht nur die Schaffung von Voraussetzungen für die verbesserte wirtschaftliche Nutzung von erneuerbaren Energien in Deutschland, sondern auch die Entwicklung und Herstellung von Produkten für Regionen mit geringer oder nicht vorhandener Energieinfrastruktur. Bei der Gewinnung von Energie aus Wind, Sonnenkraft, Biomasse und Geothermie hat Deutschland teilweise zu wenig bekannte

industriepolitische Stärken. So kommt z.B. bisher jedes zweite weltweit eingesetzte Getriebe in Windenergieanlagen aus Nordrhein-Westfalen. Diese Stärken der deutschen Industrie gilt es international auszubauen.

Nicht nur in der Energieumwandlung, auch in der Anwendung, in der Verteilung und insbesondere in der Speicherung sind weitere F&E-Tätigkeiten erforderlich. So sind z.B. „Intelligente Netze“ zur besseren Harmonisierung von Energieangebot und – nachfrage zu entwickeln. Thermischen und elektrischen Energiespeichern kommt unter diesem Aspekt ebenfalls eine wichtige Funktion zu, u.a. mit dem Ziel einer verbesserten Grundlastfähigkeit für die erneuerbaren Energien. In Kombination mit hocheffizienten Energiewandlern wie der Brennstoffzelle und mit erneuerbaren Energien sollte auch die Wasserstoffspeicherung u.a. im Hinblick auf den Ausbau der dezentralen Energieversorgung weiter verfolgt werden.

Diese Bestrebungen müssen durch ein Energiekonzept des Bundes unterstützt werden, damit sie optimale Wirkung erzielen können. Diese Unterstützung ist als Teil der Bestrebungen der EU zu sehen, 3% des BIP für Forschung und Entwicklung zu investieren.

7. Gesellschaftliche Akzeptanz für Zukunftsinvestitionen herstellen

Zunehmend problematisch ist die verzögernde und blockierende Rolle überregionaler, regionaler und lokaler Interessengruppen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die gesellschaftspolitische Akzeptanz für die Realisierung der volkswirtschaftlich unverzichtbaren Investitionen zu schaffen. Derart bedeutsame Vorhaben können weder von privater noch von staatlicher Seite gegen die öffentliche Meinung durchgesetzt werden. Der sowohl durch Unkenntnis der Zusammenhänge als auch ideologisch motivierten Abwehr des Baues von Kraftwerken, Industrieanlagen und Infrastrukturen muss daher unbedingt eine Kommunikationsstrategie entgegen wirken. Sie muss die sachlichen Zusammenhänge nüchtern und verständlich darstellen, in jedem Falle objektiv die Konsequenzen für den Einzelnen und die Allgemeinheit aufzeigen und zugleich die berechtigten Belange der Bevölkerung berücksichtigen.

Das Energiekonzept der Bundesregierung muss mit dazu beitragen, die Akzeptanz solcher Investitionen in der Gesellschaft zu erhöhen. Ein gutes Beispiel für das gemeinsame Werben für diese Investitionen durch Politik und Wirtschaft ist die

nordrhein-westfälische Initiative „Pro Industrie und Nachhaltigkeit“, die sich diesem Ziel verschrieben hat. Akzeptanz ist nicht nur Grundlage für notwendige Großvorhaben wie den Neubau von Kraftwerken und gegebenenfalls CCS-Anlagen, sondern für jede Form der industriellen Tätigkeit am Standort Deutschland. Deutschland kann auch künftig nur dann als innovativer Industrie- und Produktionsstandort im Wettbewerb bestehen, wenn aufkeimender und schon bestehender Technikfeindlichkeit durch sachliche Aufklärung begegnet wird. Dies gilt insbesondere für den Standort Nordrhein-Westfalen.